

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Inge Höger, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Unterrichtungen der Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2004
– Drucksache 16/507 –**

**Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2005
– Drucksache 16/3730 –**

**Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2006
– Drucksache 16/8855 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Rüstungspolitik der Bundesregierung trägt erheblich zur weltweiten Aufrüstungsdynamik bei. Trotz der wiederholten Bekenntnisse der Bundesregierung zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik hat Deutschland sowohl bei den nationalen Rüstungsausgaben mit etwa 39 Mrd. Euro als auch bei den Rüstungsexporten mit etwa 8,6 Mrd. Euro im internationalen und erst recht im europäischen Vergleich im Jahr 2007 einen Spitzenplatz eingenommen.

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ entfalten in der Praxis kaum Wirkung. Sie werden nach wie vor den allgemeinen Exportbestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) untergeordnet, welches festhält, dass solchen Geschäften nur in Ausnahmefällen die Genehmigung versagt werden sollte. Auch während der völkerrechtswidrigen Vorbereitung und Durchführung des Angriffskrieges

auf den Irak 2002/2003 wurden Rüstungsgüter in die USA und Großbritannien exportiert. Wichtige Abnehmer für deutsche Rüstungsgüter, wie Indien, Israel, Pakistan, Südkorea und der Türkei liegen in Spannungsgebieten und sind zum Teil in interne bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt. Deutsche Rüstungstechnologie wird an Staaten geliefert, die Menschenrechte systematisch verletzen, wie z. B. Saudi Arabien, und die selber eine exportorientierte Rüstungsindustrie auf- und ausbauen, wie z. B. Singapur oder Brasilien. In anderen Staaten wiederum gefährden diese Rüstungstransfers die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Knappe Staatsmittel werden für Aufrüstungsvorhaben gebunden, wie z. B. in Pakistan, wo 23 Prozent des Staatshaushaltes an das Militär fließen, und fehlen u. a. im Gesundheits- und Bildungssektor. Um diese Fehlentwicklung zu korrigieren, ist es notwendig, die rechtliche Verbindlichkeit der Politischen Grundsätze zu stärken und die im Vergleich zum AWG wesentlich restriktiveren Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes auf alle Rüstungsgüter anzuwenden.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Anbahnung und Durchführung von Rüstungsexportgeschäften. Durch die Gewährung von staatlichen Exportbürgschaften („Hermes-Kredite“), z. B. gegenwärtig für eine mögliche U-Bootlieferung an Pakistan, oder die Überlassung von Wehrmaterial an andere Streitkräfte inklusive von Instandsetzungs- und Modernisierungsverträgen für die deutsche Rüstungsindustrie, fördert sie die Aufrüstung und Proliferation deutscher Waffen gerade an finanziell und politisch schwache und instabile Staaten. Im Rahmen von multilateralen Beschaffungsverträgen, wie z. B. beim Eurofighter, sichert die Bundesregierung den beteiligten Unternehmen und den Partnerstaaten vorab zu, dass die darin enthaltene deutsche Rüstungstechnik später an andere Staaten exportiert werden darf oder die Bundesregierung Kompensationen zahlen wird. Diese Maßnahmen sind mit den Vorgaben einer restriktiven Rüstungsexportpolitik nicht zu vereinbaren.

Die Bundesregierung kommt nur schleppend der für eine restriktive Rüstungspolitik impliziten Vorgaben einer transparenten überprüfbaren Berichterstattung nach. Eine zeitnahe parlamentarische und öffentliche Debatte ist derzeit nicht möglich. Die Rüstungsexportberichte werden erst ein Jahr nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht, obwohl die darin aufgeführten Informationen bereits früher verfügbar sind. Die Bundesregierung weigert sich, die statistische Erfassung der realen Exporte von allen Rüstungsgütern gemäß der Ausfuhrliste Teil 1A zu gewährleisten, obwohl dies technisch möglich wäre. Sowohl bei der rot-grünen Koalitionsregierung als auch der jetzigen Bundesregierung fehlte weitestgehend die Bereitschaft, über die Minimalvorgaben der im europäischen Rahmen vereinbarten Mindeststandards für die Jahresberichte hinaus alle verfügbaren Informationen in den jährlichen Rüstungsexportberichten zusammenzutragen, wie z. B. die gewährten Hermes-Bürgschaften oder die Empfänger von allen Kleinwaffen und leichten Waffen inklusive der Sport- und Jagdwaffen. Die Sammelausfuhrgenehmigungen, die immerhin regelmäßig zwischen ein und 5 Mrd. Euro des jährlichen Genehmigungswertes ausmachen, werden nicht weiter aufgeschlüsselt, die Empfänger bleiben im Dunkeln. Nicht einmal die laufenden internationalen Gemeinschaftsprogramme werden aufgeführt, obwohl es eine solche Liste im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gibt. Selbst hinsichtlich der von ihr selber initiierten Programme, wie der Vernichtung von alten Kleinwaffen im Gegenzug für die Lieferung von neuen Kleinwaffen aus Deutschland („Alt für Neu“), ist die Bundesregierung nicht bereit, Informationen über den Stand der Umsetzung des Programms in den Jahresberichten aufzugreifen.

Die derzeitige weltweite Aufrüstung trägt zur internationalen Destabilisierung bei und gefährdet den Frieden in vielen Regionen der Welt. Die Proliferation deutscher bzw. westlicher Rüstungstechnologie macht die Welt nicht sicherer, sondern trägt dazu bei, Kriege und Konflikte für einige Staaten erst führbar zu

machen. Zudem ist abzusehen, dass die fortschreitende Europäisierung des Rüstungsmarktes und die Globalisierung der Rüstungsindustrie die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten immer weiter einschränken werden. Die Bundesregierung muss hier endlich ein klares Gegenzeichen setzen und die Weichen für eine wirklich restriktive Rüstungsexportpolitik stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Rüstungspolitik zu praktizieren, die sich nicht am Schutz der Geschäftsbeziehungen und des Arbeitsplatzes in der Rüstungsindustrie orientiert, sondern an dem Ziel, Rüstungsexporte aus Deutschland kontinuierlich und drastisch zu reduzieren;
2. keine aktive Unterstützung für den Export von Rüstungsgütern zu leisten und weder staatliche Bürgschaften für Rüstungsexporte zu gewähren, noch anderen Streitkräften Wehrmaterial zu überlassen sowie andere Streitkräfte daran auszubilden;
3. im Rahmen von multilateralen Beschaffungsvorhaben keine Verpflichtung einzugehen, die einem Exportzwang gleichkommen wie im Falle des Eurofighters;
4. die politischen und rechtlichen Grundlagen für eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu verbessern, indem:
 - a) in den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern der Sonderstatus der NATO-Staaten im Genehmigungsverfahren beseitigt wird;
 - b) die rechtliche Verbindlichkeit der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gewährleistet wird;
 - c) die Rüstungsexportbestimmungen des AWG und des KRWKG in einem Gesetz zusammengeführt werden, das den rechtlichen Prinzipien des strengeren KRWKG folgt;
5. folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Rüstungsexportpraxis im nationalen Rahmen umzusetzen:
 - a) Gewährleistung der statistischen Erfassung aller Rüstungsexporte, d. h. auch der Rüstungskomponenten;
 - b) Aufschlüsselung der Sammelausfuhrgenehmigung und Aufnahme der Liste laufender internationaler Gemeinschaftsprojekte in den Jahresbericht der Bundesregierung über Rüstungsexporte;
 - c) Integration des jährlichen Berichts der Bundesregierung im Rahmen des vereinbarten Informationsaustauschs der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu Kleinwaffen und leichten Waffen in den jährlichen Rüstungsexportbericht;
 - d) regelmäßige Unterrichtung über die Umsetzung des Prinzips „Alt für Neu“, d. h. der Vernichtung von alten Kleinwaffen im Gegenzug für die Lieferung von neuen Kleinwaffen aus Deutschland;
 - e) Vorlage des jährlichen Rüstungsexportberichts spätestens im 2. Quartal des Folgejahres;
6. folgende Maßnahmen zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung:
 - a) quartalsweise Berichterstattung über genehmigte Exporte gegenüber dem Bundestag und seinen Fachausschüssen;

- b) regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über rüstungsrelevante Verhandlungen und Verhandlungsergebnisse auf internationale Ebene, z. B. in Bezug auf die Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) und das Rahmenabkommen über Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung und der Tätigkeit der europäischen Rüstungsindustrie;
- c) zeitnahe Berichterstattung über genehmigte Kriegswaffenexporte gegenüber dem Deutschen Bundestag inklusive einer inhaltlichen Begründung für die Genehmigung nach dem KRWKG.

Berlin, den 16. Dezember 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion